Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 134/2021 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführend:	11 Amt für Personalmanagement
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.03.2021	

IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen, Lehrkräfte und der Schüler:innen für das Homeschooling - Beantwortung der Anfrage der LINKE-Kreistagsfraktion vom 11.03.2021 -

Mitteilung:

1. Wie viele Schüler:innen gibt es aktuell an den kreiseigenen Schulen? (Bitte hier und in den folgenden Fragen nach Schulen auflisten.)

Die Schülerzahlenentwicklung wird jährlich dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berichtet. Die aktuellen Zahlen für die Berufskollegs und Förderschulen im Schuljahr 2020/2021 finden sich unter DS-Nr. 27/2021.

2. Wie viele Schüler:innen an den kreiseigenen Schulen beziehen Sozialleistungen, wie BAföG oder Grundsicherung nach dem SGB II, oder gehören Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an?

Diese Information steht dem Schulträger nicht zur Verfügung und kann aus Gründen des persönlichen Datenschutzes nicht erhoben werden.

- 3. Wurde aus Anlass der Corona-Pandemie und der verordneten Schulschließungen mit Homeschooling eine Abfrage des Bedarfs nach IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Endgeräten
- a) bei den kreiseigenen Schulen,
- b) dem Lehrpersonal und
- c) den Schüler:innen durchgeführt?

Mit den Schulen wurde vereinbart, dass der Bedarf insbesondere im Hinblick auf Corona-Hilfen im Digital-Pakt NRW-Sofortausstattungsprogramm durch die Schulen ermittelt wurde:

Grundsätzlich gilt, dass die Verteilung der Endgeräte der Verantwortung des Schulträgers obliegt. Dieser ist auch Eigentümer der Geräte. Die Geräte werden den Schülerinnen und Schülern (SuS) unentgeltlich auch zur Nutzung zu Hause zur Verfügung gestellt (Geräte im Rahmen Sofortausstattungsprogramm). Sie können je nach Bedarf ausgegeben oder im Regelschulbetrieb eingesetzt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe (der vorhandenen Geräte) besteht nicht. Die Feststellung und Verteilung des Bedarfes wurde seitens des Schulträgers auf die Schulleitungen übertragen, da nur diese unmittelbaren Kontakt zu den SuS haben und am ehesten deren (häusliche) Umfelder kennen. Für die sogenannte Bedarfsermittlung ist aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung eine Abfrage ausreichend. Weitergehende Befragungen können durchgeführt werden, wären aber nicht notwendig.

Hinsichtlich der zu beschaffenden Geräte für die Lehrkräfte wird voraussichtlich eine Ausstattungsquote von 100% erreicht. Die Verteilung der Laptops obliegt auch hier dem Verantwortungsbereich der Schulleitungen.

4. Wenn nein: Wer trug die Verantwortung für diese Entscheidung?

- 5. Wenn ja: Wie hoch war der abgefragte Bedarf nach IT-Ausstattung
- a) in den Schulen (bitte nach Schulen auflisten)?
- b) bei den Lehrkräften?
- c) bei sonstigen Mitarbeitenden (Sekretariat, Sozialarbeiter:innen etc.)?
- d) bei den Schüler:innen?

Der Bedarf an Endgeräten für a) und d) wurde bei den Schulleitungen erfragt. Nach Absprache der Schulleitungen untereinander wurde die Anzahl der Endgeräte im Rahmen des DigitalPakt NRW Sofortausstattungsprogramms bedarfsentsprechend auf die Schulen aufgeteilt. Bezüglich b): Die Beschaffung der Laptops für alle Lehrkräfte wurde eingeleitet. Siehe DS-Nr. 314/2020.

Bezüglich c): Hier wurde kein erweiterter Bedarf angezeigt und ist auch nicht Gegenstand des Förderprogrammes.

e) Gibt es eine schriftliche Dokumentation der Abfrage und ihres Ergebnisses? (Wenn ja, bitten wir um eine Kopie.)

Die Tabelle bezieht sich auf den abgefragten Bedarf an Tablets für die SuS.

Schule	Standort/e	Gerätebedarf
Maria-Montessori-Schule	2	60
Paul-Kraemer-Schule	1	80
Schule zum Römerturm	1	145
Milos-Sovak-Schule	1	70
Michael-Ende-Schule	1	30
Heinrich-Böll-Schule	1	90
Albert-Einstein-Schule	1	30
Berufskolleg Bergheim	2	353
Adolf-Kolping-Berufskolleg	1	276
Nell-Breuning-Berufskolleg	1	170
Karl-Schiller-Berufskolleg	1	148
Goldenberg-Europakolleg	2	177

- 6. Wurde die für das Homeschooling und für den digitalen Unterricht erforderliche Hardwaredimensionierung der von den Schulen genutzten Server abgefragt bzw. fachlich ermittelt?
- a) Welche Metriken (Maßzahlen) betreffend CPU, Arbeitsspeicher, Netzwerkbandbreite, Festplattenkapazität sind zur Bedarfsermittlung berücksichtigt worden?
- b) Welche Berechnungsformel betreffend Nutzerzahlen je Serverkomponente, z.B. personenbezogene Kontingente, Flaschenhälse wurde angewandt?

Die öffentlichen, für das Homeschooling genutzten Serverlandschaften wurden seitens der jeweiligen Internetdienstanbieter stetig entsprechend dem wachsenden Bedarf erweitert. Die innerhalb der jeweiligen Schulen bestehende Serverstruktur wurde für zukünftige Anforderungen überprüft und Erweiterungen im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen bereits berücksichtigt. Die Bandbreite der Internetanbindungen wurden in den vergangenen Jahren bereits erweitert, so dass die Kapazität auch für Homeschooling/Videounterricht ausreicht.

7. Konnte dem abgefragten Bedarf an IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Endgeräten entsprochen werden?

Dem Bedarf an mobilen Endgeräten und IT-Ausstattung für SuS und Lehrkräfte wird mittels des DigitalPakt NRW-Sofortausstattungsprogrammes und nachfolgender Veranlassung entsprochen. (siehe auch DS-Nr. 430/2020).

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind die Jobcenter angewiesen worden, einen Mehrbedarf im SGB II für digitale Endgeräte, die für den Distanzunterricht notwendig sind, anzuerkennen.

8. Wenn nein: Warum nicht?

-

9. Wenn ja: Welche Schule, hat welche IT-Ausstattung, IT-Service und IT-Endgeräten in welchem Umfang erhalten?

Die Endgeräte wurden im Herbst des vergangenen Jahres europaweit ausgeschrieben, im Dezember 2020 (siehe DS-Nr. 430/2020) bestellt und sollen in Kürze geliefert werden. Zu den bereits bestehenden WLAN-Systemen an allen Berufskollegs zeigte sich der erhöhte Bedarf an einem WLAN-System nun auch an allen Förderschulen. Diesen konnte ebenfalls ein WLAN-System für private Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, so dass Einweisungen der Schüler*innen durch Lehrpersonal in Homeshooling-Apps stattfinden konnte.

10. Wie viele Geräte wurden bereits ausgeliefert? Wann erfolgte die Lieferung an welche Schule? Stehen noch Lieferungen aus?

Die Endgeräte sollen in Kürze geliefert werden.

11. Wie viele Schüler hatten bereits eigene, für das Homeschooling geeignete IT-Endgeräte (PC, Notebooks, Drucker)? Wie viele nicht?

Siehe Punkt 3.

12. Gab es Kriterien, nach denen die Bedürftigkeit von Schüler:innen und deren Anspruch auf IT-Endgeräte für das Homeschooling festgestellt wurde? Welche Kriterien waren das?

Siehe auch Punkt 3, gemäß Bundesministerium für Bildung und Forschung ist keine formale Bedürftigkeitsprüfung vorgesehen.

Quelle: https://www.digitalpaktschule.de/de/corona-hilfe-ii-sofortprogramm-endgeraete-1762.php

13. Konnten alle bedürftigen Schüler:innen mit IT-Endgeräten ausgestattet werden? Wenn nein, wieviele der bedürftigen Schüler:innen wurden nicht versorgt? Aus welchen Gründen geschah dies?

Siehe Punkt 7 und 10.

14. Welche Hardware wurde für die Schüler: innen angeschafft? Ggf. nach Schulen und Altersgruppen differenzieren?

Siehe DS-Nr. 430/2020.

15. Welche Software wurde für die Schüler:innen angeschafft? Ggf. nach Schulen und Altersgruppen differenzieren?

Für Homeschooling wurde im Rahmen der Pandemie für die Förderschulen eine Schul. Cloud eingerichtet, für Berufsschulen wurde Microsoft Teams zu Verfügung gestellt. Ebenfalls stehen Softwareprogramme (z.B. Logineo NRW) vom Land zur Verfügung.

- 16. Wie viele Personen richten die IT-Ausstattung ein?
- a) In den Schulen?
- b) Für die Schüler:innen?
- c) Wurde hierzu Personal eingestellt oder Serviceverträge mit Firmen geschlossen?

Der First-Level-Support wird durch EDV-Betreuer der Schule vor Ort gewährleistet. Die Sicherstellung des Second-Level-Supports wird durch fünf Mitarbeitende der Kreisverwaltung gewährleistet. Einzelaufträge für Montage/Instandsetzung werden ggf. extern vergeben. Des Weiteren existieren Serviceverträge mit externen Firmen, siehe DS-Nr. 84/2020 1. Ergänzung. Zu c) siehe DS-Nr. 314/2020.

17. Welche dokumentierten Maßnahmen zur Qualifizierung von Lehrkräfte, Schüler:innen und sonstige Mitarbeiter, ggf. auch Elternschaft, zur Nutzung der IT der Schule und der Endgeräte sind durchgeführt worden? Welche Qualifizierungsmaßnahmen sind zukünftig geplant?

Für Lehrkräfte ist das Land NRW als Arbeitgeber verantwortlich, die Schulen wurden jedoch u.a. über Fortbildungsmaßnahmen durch den Schulträger informiert.

Auszug aus der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 08.10.2020: Im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung werden digitale Angebote zur pädagogischen und technischen Nutzung der Distanzlerninstrumente bereitgestellt und fortlaufend ergänzt. Im Zeitraum vom November 2020 bis zunächst Januar 2021 bietet das Land NRW verschiedene Online-Fortbildungsangebote zum Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS an. Zielgruppe dieser Online-Fortbildungsangebote sind Kolleginnen und Kollegen an Schulen, die das LOGINEO NRW LMS bereits nutzen oder dessen Einführung konkret planen. Der Anmeldeschluss für alle Veranstaltungen war der 16.10.2020 (https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Landesweite-Onlineangebote/).

18. Wie wird der Support für die Lehrer organisiert und gewährleistet?

Siehe Punkt 16, DS-Nr. 84/2020 1. Ergänzung und DS-Nr. 314/2020.

19. Wie wird der Support für die Schüler*innen organisiert und gewährleistet?

Siehe Punkt 16, DS-Nr. 84/2020 1. Ergänzung und DS-Nr. 314/2020.

20. Gibt es bereits Resonanz aus der Elternschaft, Lehrerschaft oder von den Schüler:innen?

Die IT-Abteilung steht im fortwährenden Austausch mit den Lehrkräften. Von den Schulleitungen wurden bisher ausschließlich positive Rückmeldungen hinsichtlich des Supports gegeben.

21. Mit welcher Bandbreite sind die einzelnen Schulen an das Internet angebunden? Bitte nach Schule auflisten.

Standort FS	<u>Bandbreite *</u>	<u>Technologie</u>
Maria-Montessori-Schule, Brühl	1000/50 und 100/40	Coax Vodafone und Vectoring NetCologne(Sponsoring)
Maria-Montessori-Schule, Wesseling	100/40	Vectoring NetCologne(Sponsoring)
Paul-Krämer-Schule, Frechen	100/40	Vectoring Netcologne(Sponsoring)
Schule zum Römerturm, Berg- heim	100/40	Vectoring NetCologne(Sponsoring)
Milos-Sovak-Schule, Hürth	100/40	Vectoring NetCologne(Sponsoring)
Michael-Ende-Schule, Elsdorf	100/40	Vectoring NetCologne(Sponsoring)
Heinrich-Böll-Schule, Frechen	1000/50 und 100/40	Coax Vodafone und Vectoring Netcologne(Sponsoring)
Albert-Einstein-Schule, Frechen	25/5 (Hinweis: Schule zieht zum Standort HBS um)	Vectoring Netcologne(Sponsoring)

<u>Standort BK</u>	<u>Bandbreite</u> *	<u>Technologie</u>
Adolf-Kolping-Berufskolleg,	400/40 und 200/80	Coax Vodafone und Vectoring
Kerpen		NetCologne
Nell-Breuning-Berufskolleg,	100/100 und 200/80	Glasfaser TCOM und Vectoring
Hürth		NetCologne
Karl-Schiller-Berufskolleg, Brühl	400/40 und 200/80	Coax Vodafone und Vectoring
		NetCologne
Goldenberg-Europakolleg, Brühl	400/40 und 200/80	Coax Vodafone und Vectoring
		NetCologne
Goldenberg-Europakolleg, Wes-	400/40 und 200/80	Coax Vodafone und Vectoring
seling		NetCologne
Berufskolleg Bergheim, Ket-	400/40 und 200/80	Coax Vodafone und Vectoring

telerstraße		NetCologne
Berufskolleg Bergheim, Kenten-	1000/1000	Glasfaser Vodafone
er Wiesen		

22. Wie viele Schüler: innen haben von Zuhause keine ausreichende Internetverbindung zum Schulserver?

Die Zahl ist der Kreisverwaltung nicht bekannt.

23. Wie hoch waren bis jetzt die finanziellen Ausgaben des Kreises für die ausreichende IT-Ausstattung der Schulen, Lehrkräfte und Schüler: innen für das Homeschooling?

Neben den genehmigten Haushaltsmitteln mussten aufgrund des guten Ausstattungsstandes keine nennenswerten zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden, da u.a. auch die Fördermittel des DigitalPakt NRW abgerufen werden und die des Sofortausstattungsprogrammes für SuS und Lehrkräfte bereits abgerufen wurden.

24. Welche weiteren Kosten sind in welcher im Jahr 2021 zu erwarten?

Die Lieferung und Bezahlung der mobilen Endgeräte folgen in Kürze, siehe DS-Nrn. 430/2020 und 314/2020.

25. Bestehen Erstattungs- oder Ausgleichsansprüche des Kreises bei anderen Stellen für die erfolgte IT-Ausstattung der Schulen, Lehrkräfte und Schüler:innen? Wenn ja: In welcher Höhe?

Siehe DS-Nr. 430/2020.

- 26. Welche dokumentierten Maßnahmen zum Datenschutz und Datensicherung betreffend Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Kommunikation im digitalen Unterricht und für das Homeschooling sind an den einzelnen Schulen des Kreises getroffen worden?
- a) Wurden Accountverwaltung, Rollen- und Berechtigungskonzepte, Löschroutinen und -fristen geregelt?
- b) Bestehen an allen Schulen Datenschutzbeauftragte?
- c) Gab es an einzelnen Schulen
- (1) Verletzungen des Datenschutzes? Wenn ja, worin bestanden sie und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- (2) Angriffe auf Schulserver bzw. Datenbestände der Schulen, Lehrkräfte oder Schüler:innen? Wenn ja, worin bestanden sie und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Für den Datenschutz sind die jeweiligen Schulen selbst zuständig, die Bereitstellung von notwendigen Softwarelösungen erfolgt nach Absprache mit den Schulen. Die Auswahl der Softwareprodukte erfolgt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Zu b und c) Für alle Schulen im Rhein-Erft-Kreis wurde durch die Bezirksregierung Köln ein Mitarbeiter des Landes NRW zum behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Verletzungen des Datenschutzes sind nicht bekannt, ein Angriff konnte nicht festgestellt werden.

Bergheim, den 31.03.2021

Frank Rock Landrat